

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 118 (2000)
Heft: 42

Artikel: Akkreditierung und Zertifizierung in der Bauindustrie
Autor: Suter, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieter Suter, Bern-Wabern

Akkreditierung und Zertifizierung in der Bauindustrie

In der Schweiz sind heute rund 10 000 Firmen nach ISO 9000 zertifiziert. Ihnen stehen 450 akkreditierte Stellen gegenüber. Welche Unterschiede bestehen zwischen Akkreditierung und Zertifizierung? Welchen Zielsetzungen dienen die beiden Verfahren? Im Beitrag wird der Stellenwert beider Systeme aufgezeigt und anhand konkreter Beispiele aus der Bauindustrie veranschaulicht.

Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

STS

SCS

SIS

Zertifizierungsstellen SCES

Prüfstellen

Kalibrierstellen

Inspektionsstellen

Produkte

Qualitätsmanagement

Umweltmanagement

Personen

1

Mit der Akkreditierung wird einer Prüf-, Kalibrier-, Inspektions- oder Zertifizierungsstelle die Kompetenz für ihr fachtechnisches Wissen, ihre Tätigkeiten sowie ihre Unabhängigkeit bestätigt (siehe Fachausdrücke von A bis Z). Akkreditierung bedeutet also die formelle Anerkennung der technischen Kompetenz einer Stelle, eine konkrete, im Geltungsbereich beschriebene Dienstleistung korrekt durchzuführen. Die geforderte technische Kompetenz basiert auf

- einer intakten und gut unterhaltenen technischen Infrastruktur,
- den Fähigkeiten und Erfahrungen von gut ausgebildetem Personal,
- einem effizient aufgebauten Qualitätsmanagementsystem.

Mit der Zertifizierung wird einem Unternehmen durch eine dritte Stelle bestätigt, dass ein Produkt, Prozess oder eine Dienstleistung mit festgelegten Anforderungen konform ist. Am bekanntesten sind die ISO-9000-Zertifikate, die den Unternehmen für ihr eingeführtes und überprüfbares Qualitätsmanagementsystem erteilt werden.

Akkreditierung im gesetzlich geregelten...

Die Schweiz verfügt über eine rasch wachsende Zahl akkreditierter Stellen auf nahezu allen Fachgebieten in den Bereichen Prüfung, Kalibrierung, Inspektion und Zertifizierung (Bild 1). Akkreditierte Stellen können Einzelunternehmen, Abteilungen grösserer Firmen oder Verbände und Bundesämter, aber auch Universitäten, technische Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsanstalten sein. Der Kundenkreis akkreditierter Stellen ist in der Regel

Akkreditierung und Zertifizierung sind wie folgt vernetzt: Die Schweizerische Akkreditierungsstelle akkreditiert Prüf-, Kalibrier-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen. Die akkreditierten Zertifizierungsstellen ihrerseits sind ermächtigt, Produkte, Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme bzw. Personen zu zertifizieren (Grafik: EAM)

sehr vielseitig: Behörden, Forschungsanstalten, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen können ebenso dazu gehören wie Industrie und Gewerbe, Konsumentinnenverbände, Einzel- und Grosshandel sowie Import- und Exportunternehmen. Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist die offizielle Akkreditierungsstelle in unserem Land. Sie ist verantwortlich für alle Akkreditierungstypen im gesetzlich geregelten wie im nicht geregelten Bereich.

Im gesetzlich geregelten Bereich sind Prüfungen, Konformitätsbewertungsverfahren, z.B. Zertifizierungen, vorgeschrieben. Sie haben zum Ziel, dass Produkte oder Dienstleistungen die geltenden Gesetze erfüllen und die allgemeine Sicherheit gewährleisten, so dass Konsumentinnen und Konsumenten geschützt sind. Dies gilt selbstverständlich bereits ab dem Zeitpunkt, in dem die Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt gebracht werden. Voraussetzung ist, dass der Staat oder die von ihm beauftragten Institutionen Gesetze, Verordnungen bzw. ergänzende normative Regelungen zur Prüfung und Zertifizierung festlegen und umsetzen müssen.

...und nicht geregelten Bereich

Im gesetzlich nicht geregelten Bereich werden Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge auf den Markt gebracht. Die Forderungen bezüglich des Managementsy-

stems des Unternehmens werden mit dem Kunden vertraglich festgelegt. Es liegt an den Vertragspartnern zu vereinbaren, welche Anforderungen, Normen oder anderen einschlägigen Regeln der Vertragsgegenstand und das Managementsystem zu erfüllen haben.

Die gesetzliche Grundlage besteht durch die Verordnung über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV), die sich auf die Artikel 10, 15 und 16 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) stützt.

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1991 vom Eidgenössischen Amt für Messwesen (EAM) betrieben. Das EAM anerkennt jedoch bereits seit 1986 Kalibrierstellen nach deren Begutachtung und laufenden Überwachungen. Die Verordnung bezweckt, die Voraussetzung für die grenzüberschreitende gegenseitige Anerkennung von Prüfergebnissen, Zertifikaten und Konformitätsnachweisen zu schaffen. Sie regelt

- die Aufgaben und den Betrieb der Schweizerischen Akkreditierungsstelle,
- die Aufgaben der Akkreditierungskommission,
- die Akkreditierung von Prüf-, Kalibrier-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen.

Die Verordnung umschreibt die Kriterien, welche die Akkreditierungsstelle selber sowie die von ihr akkreditierten Stellen zu erfüllen haben und die bei der Begutachtung der Stellen einzuhalten sind. Mit der

Akkreditierung wird nach internationalen Kriterien die Kompetenz (fachliche und organisatorische Kompetenz) einer Stelle bescheinigt, mit hoher Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit zu prüfen, kalibrieren, inspizieren bzw. zu zertifizieren. Wenn solche Stellen schweizerisches Bundesrecht vollziehen, sich also im gesetzlich geregelten Bereich bewegen, müssen sie zwingend nach dieser Verordnung akkreditiert sein.

Internationale Anerkennung der Akkreditierung

Die Akkreditierung ist maximal fünf Jahre gültig. Sie kann auf Gesuch hin und nach erneuter Beurteilung um jeweils fünf Jahre verlängert werden. Zwischenzeitlich werden jährliche Überwachungen durchgeführt. Die akkreditierten Stellen sind berechtigt, für den akkreditierten Bereich im Geschäftsverkehr das entsprechende Signet oder Logo zu verwenden.

Die akkreditierten Stellen sind verantwortlich für die Einhaltung der Akkreditierungsvereinbarung. Allfällige Änderungen in der Organisation oder im Tätigkeitsbereich sind der Schweizerischen Akkreditierungsstelle sofort und unaufgefordert zu melden. Ändert sich im wesentlichen nur die Rechtsform einer akkreditierten Stelle, kann der Direktor des EAM mit dem Leiter der SAS auf Gesuch hin die Akkreditierungsdokumente anpassen.

Dank multilateraler Abkommen sind schweizerische Zertifikate und Prüfberichte, aber auch Kalibrierungen und Inspektionen international anerkannt. Die laufende Überwachung der akkreditierten Stellen wird auch von den ausländischen Partnerorganisationen im Akkreditie-

rungsbereich als wichtiges Mittel verstanden, das hohe Niveau der Akkreditierung sicherzustellen. Die Investition in eine Akkreditierung zahlt sich für eine Stelle dann aus, wenn dadurch ein wesentlicher Beitrag an die Kompetenz einer transparenten Infrastruktur an Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen geleistet wird. Dieser Beitrag misst sich auch am Vertrauen, das in die Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen gesetzt wird.

Was bewirkt die Akkreditierung?

Akkreditierte Stellen sind anerkannte Kompetenzzentren für genau umschriebene Tätigkeitsbereiche. Welche Voraussetzungen und Anforderungen haben sie zu erfüllen? Welche Vorteile ergeben sich mit der Akkreditierung?

Akkreditierte Prüfstellen

Anerkennung der Kompetenz, Prüfungen von Produkten nach bestimmten Normen und Verfahren durchzuführen.

Voraussetzungen

- kompetentes, erfahrenes Personal
- keine Einflussnahme aussenstehender Personen bzw. Organisationen
- frei jeglicher kommerziellen, finanziellen oder anderen Einflüsse
- normkonforme Räumlichkeiten und Einrichtungen.

Anforderungen

- Qualitätsmanagementsystem gemäss SN EN 45001 bzw. neu ISO/IEC 17025
- Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Integrität, also keine Prüfungen, wenn durch Beratung oder Engineering Befangenheit besteht

- Arbeitsanweisungen für Prüfmethoden
- dokumentierte rückverfolgbare Prüfungsvorgänge
- Selbstüberprüfung mittels interner Audits und Reviews
- gegen Einflüsse wie Klima, Staub, Erschütterung, elektromagnetische Felder usw. geschützte Räume
- kein unbefugter Zugang zu den Prüflabors
- regelmässige Überwachung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle.

Vorteile

- offizielle Anerkennung der Kompetenz und Erfahrung sowie der Prüfberichte
- Bestätigung, dass das notwendige fachtechnische Wissen für die Durchführung der Prüfungen sowie die geeignete Infrastruktur vorhanden ist
- Anerkennung im Ausland durch die Akkreditierungsstellen, die das Multilaterale Agreement (MLA) mit der Schweizerischen Akkreditierungsstelle abgeschlossen haben.

Akkreditierte Kalibrierstellen

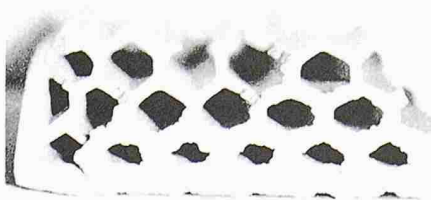
Anerkennung der Kompetenz, Messmittel zu kalibrieren.

Voraussetzungen

- kompetentes, erfahrenes Personal
- keine Einflussnahme aussenstehender Personen bzw. Organisationen
- Rückverfolgbarkeit der verwendeten Bezugsnormale und Messmittel auf das internationale Einheitensystem (SI).

Anforderungen

- Qualitätsmanagementsystem gemäss SN EN 45001 bzw. neu ISO/IEC 17025



2

Backstein nach der Prüfung (Bild: p+f, Sursee)

3

Prüfung eines Betonelementes auf Durchbiegung (Bild: MPS/HTA)



Fachausdrücke von A bis Z**Akkreditierung**

Formelle Anerkennung der Kompetenz einer Prüf-, Kalibrier-, Inspektions- oder Zertifizierungsstelle, nach international massgebenden Anforderungen bestimmte Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen.

Inspektion

Untersuchung eines Produktentwurfs, eines Produkts, einer Dienstleistung, eines Verfahrens oder einer Anlage und Feststellung ihrer Übereinstimmung mit bestimmten oder - auf Grund einer sachverständigen Beurteilung - mit allgemeinen Anforderungen.

Kalibrierung

Tätigkeit zur Ermittlung des Zusammenhangs zwischen dem ausgegebenen Wert eines Messgerätes oder einer Messeinrichtung oder dem von einer Massverkörperung oder einem Referenzmaterial dargestellten Wert und dem zugehörigen, durch ein Normal festgelegten Wert einer Messgrösse unter vorgegebenen Bedingungen.

Konformitätsbewertung

Folge von Operationen zur Überprüfung, ob ein Produkt, ein Prozess oder eine Dienstleistung festgelegten Anforderungen genügt. Die Anforderungen können in gesetzlichen Erlassen, Normen, Herstellerunterlagen oder anderweitig festgelegt sein.

Messunsicherheit

Parameter des Messergebnisses, der die Streuung der Werte kennzeichnet, die der Messgrösse zugeordnet werden muss.

Normal

Massverkörperung, Messgerät, Referenzmaterial oder Messeinrichtung zum Zweck, einen oder mehrere Grössenwerte festzulegen, zu verkörpern, zu bewahren oder zu reproduzieren.

Prüfung

Technischer Vorgang, der aus dem Bestimmen eines oder mehrerer Merkmale eines bestimmten Erzeugnisses, Verfahrens oder einer Dienstleistung besteht und gemäss einer vorgeschriebenen Verfahrensweise durchzuführen ist.

Rückverfolgbarkeit

Eigenschaft eines Messergebnisses oder des Wertes eines Normals, durch eine ununterbrochene Kette von Vergleichsmessungen mit angegebener Messunsicherheit auf geeignete Normale, im Allgemeinen internationale oder nationale Normale, bezogen zu sein.

Zertifizierung

Verfahren, nach dem eine dritte Seite schriftlich bestätigt, dass ein Produkt, ein Prozess oder eine Dienstleistung mit festgelegten Anforderungen konform ist.

- Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Integrität
- Arbeitsanweisungen für Kalibriermethoden
- reproduzierbare, gesicherte Arbeitsabläufe
- Selbstüberprüfung mittels internen Audits und Reviews
- gegen Einflüsse wie Klima, Staub, Erschütterung, elektromagnetische Felder usw. geschützte Räume
- regelmässige Rückführung der zur Kalibrierung verwendeten Normale auf nationale Normale
- Berechnung der Messunsicherheiten
- regelmässige Überwachung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle.

Vorteile

- offizielle Anerkennung der Kompetenz und Erfahrung
- Bestätigung, dass das notwendige fachtechnische Wissen für die Durchführung der Kalibrierungen sowie die geeignete Infrastruktur vorhanden ist
- ein Kalibrierzertifikat mit dem SCS-Logo (Swiss Calibration Service) garantiert die Rückführung auf nationale Normale
- Teilnahme an aussagekräftigen Vergleichsmessungen der European co-operation for Accreditation (EA).

Akkreditierte Inspektionsstellen

Anerkennung der Kompetenz, Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Anlagen im Hinblick auf bestimmte Anforderungen zu inspizieren.

Voraussetzungen

- kompetentes, erfahrenes Personal
- Typ A: vollkommene Unabhängigkeit; Typ B: Inspektion von Produkten der eigenen Organisation; Typ C: Inspektion von selbst hergestellten oder vertriebenen Produkten
- ausreichende Haftpflichtversicherung.

Anforderungen

- Qualitätsmanagementsystem gemäss SN EN 45004
- dokumentierte rückverfolgbare Inspektionen
- anerkannte Kompetenz für die Durchführung normkonformer Inspektionen oder deren Vergabe an eine dafür benannte Stelle
- Verwendung gewarteter, kalibrierter Messgeräte
- für die im Rahmen einer Inspektion durchzuführenden Prüfungen gelten zusätzlich auch die Anforderungen für Prüfstellen

- Selbstüberprüfung mittels internen Audits und Reviews
- regelmässige Überwachung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle.

Vorteile

- offizielle Anerkennung der Kompetenz und Erfahrung
- Bestätigung, dass das notwendige fachtechnische Wissen für die Durchführung der Inspektionen vorhanden ist
- Anerkennung im Ausland durch die Akkreditierungsstellen, die das Multilaterale Abkommen (MLA) mit der Schweizerischen Akkreditierungsstelle abgeschlossen haben.

Akkreditierte Zertifizierungsstellen

Anerkennung der Kompetenz, die Konformität von Produkten, Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen bzw. Personen zu zertifizieren.

Voraussetzungen

- kompetentes, für die Konformitätsbewertung entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal
- keine Einflussnahme aussenstehender Personen bzw. Organisationen
- hohes Fachwissen und Erfahrung in der Umsetzung und Beurteilung von Managementsystemen
- der Zertifizierungsstelle müssen die grundlegenden Branchenkenntnisse und die Fabrikationsmethoden bekannt sein
- genügend hohe Haftpflichtversicherung.

Anforderungen

- Qualitätsmanagementsystem gemäss SN EN 45011/45012 und 45013 ISO Guide 66
- Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Integrität, also keine Zertifizierung, wenn durch Beratung oder Engineering Befangenheit besteht
- frei jeglicher kommerziellen, finanziellen oder anderen Einflüsse
- nimmt die Zertifizierungsstelle die nötigen Prüfungen oder Inspektionen in der Produktion selbst vor, sind alle Anforderungen der Norm SN EN 45001 bzw. 45004 zu berücksichtigen
- Selbstüberprüfung mittels internen Audits und Reviews
- regelmässige Überwachung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle.

Vorteile

- offizielle Anerkennung der Kompetenz und Erfahrung
- Bestätigung, dass das notwendige fachtechnische Wissen für die

Durchführung der Zertifizierungen besteht

- Anerkennung im Ausland durch die Akkreditierungsstellen, die das Multilaterale Agreement (MLA) mit der Schweizerischen Akkreditierungsstelle abgeschlossen haben.

Akkreditierung in der Bauindustrie

An einem Beispiel aus der Bauindustrie seien die Zusammenhänge im Akkreditierungssystem dargestellt:

Prüfen

Bei einem Tunnelbauprojekt ist eine Qualitätskontrolle der verwendeten Baustoffe gefragt. Bauherr und Ingenieur einigen sich darauf, den bei der Tübbingherstellung verwendeten Beton kontinuierlich durch ein kompetentes, unabhängiges Labor prüfen zu lassen. Im Verlauf der Bauarbeiten werden die Betonproben einem Prüflabor zugestellt, das nach SN EN 45001 bzw. neu nach ISO/IEC 17025 akkreditiert ist. Das Labor verfasst zuhanden von Bauherr

und Ingenieur Prüfberichte über die Betonproben.

Kalibrieren

Damit das Prüflabor aussagekräftige Resultate erbringen kann, müssen die verwendeten Prüfeinrichtungen gewartet und kalibriert sein. Gemäss SN EN 45001 bzw. neu ISO/IEC 17025 sind die Prüfeinrichtungen in festgelegten Abständen zu kalibrieren.

Inspizieren

Bei der Zementherstellung müssen Fabrikationsanlagen und Verfahren bestimmten Anforderungen gerecht werden, die vom entsprechenden Industrieverband bzw. einer Behörde festgelegt wurden. Eine nach SN EN 45004 akkreditierte Inspektionsstelle, beispielsweise ein Prüflabor, wird von der Herstellerfirma, vom Industrieverband oder einer Behörde beauftragt, Inspektionen bei der Zementproduktion vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Anlage und das Verfahren den vorgegebenen Anforderungen genügen. Die Inspektionen werden in vereinbarten Zeitabständen wiederholt.

Weltweite Anerkennung von Zertifizierungszertifikaten dank Akkreditierung

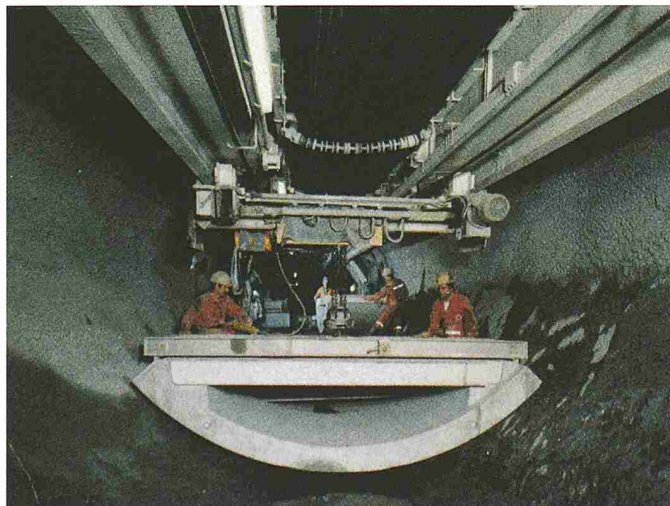
Die bekannteste Form der Zertifizierung ist die für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001, ISO 9002 und ISO 9003) bzw. Umweltmanagementsysteme (ISO 14001). Ein zertifiziertes Qualitätsmanagement einer Unternehmung soll vor allem die Anforderungen der Kunden bzw. Verbraucher erfüllen und im Betrieb effiziente Prozessabläufe unterstützen. Beim Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 muss neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes im Unternehmen eingeführt sein und überwacht werden.

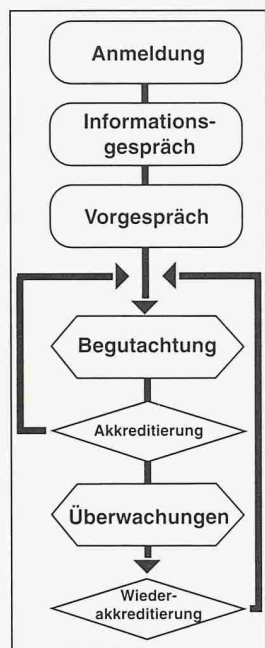
Sind schweizerische Zertifizierungsstellen, die Qualitätsmanagementsysteme bzw. Umweltmanagementsysteme zertifizieren, von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert, ist die Voraussetzung einer weltweiten Anerkennung geschaffen.

4
Zementproduktion (Bild: HCB)

5
Einbau eines Sohlbübbings (Bild: Cuendet)

6
Fertigteillager von Tübbings für den A1-Tunnel Pomy (Bild: Cuendet)





7

Ablauf einer Akkreditierung. Von der Anmeldung bis zur Erstakkreditierung vergeht in der Regel ein Jahr. Hat der Antragsteller noch kein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, dauert der Akkreditierungsprozess in der Regel einige Monate länger (Illustration: EAM)

Zertifizierung in der Bauindustrie

An einem Beispiel aus der Bauindustrie seien die Zusammenhänge bei der Zertifizierung dargestellt:

Zertifizieren von Produkten

Bei einem Submissionsverfahren für einen Tunnel schreibt der Bauherr bzw. der Ingenieur vor, dass die für die Tübbingabdichtung verwendeten Fugendichtungsprofile zertifiziert sein müssen. In diesem Fall hat eine nach SN EN 45011 akkreditierte Produktzertifizierungsstelle schriftlich zu attestieren, dass die verwendeten Fugendichtungsprofile den festgelegten Normen entsprechen.

Zertifizieren von Qualitätsmanagementsystemen

Ein Bau- bzw. Ingenieurunternehmen hat ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet. Es unterzieht sich einem Audit, das von einer unabhängigen dritten Stelle durchgeführt wird. Nach erfolgreichem Audit erteilt die nach SN EN 45012 akkreditierte Zertifizierungsstelle dem Bauunternehmen das Zertifikat ISO 9001, ISO 9002 bzw. ISO 9003.

Zertifizieren von Umweltmanagementsystemen

Ein Bau- bzw. Ingenieurunternehmen hat ein Umweltmanagementsystem erar-

beitet, das nebst der Einhaltung der gesetzlichen Normen eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes im Unternehmen nachweist. Es unterzieht sich einem Audit, das von einer unabhängigen dritten Stelle durchgeführt wird. Bei erfolgreichem Audit erteilt die nach ISO Guide 66 akkreditierte Zertifizierungsstelle dem Bauunternehmen das Zertifikat ISO 14001.

Zertifizieren von Personen

Ein Bau- bzw. Ingenieurunternehmen fördert die Weiterbildung seines Personals beispielsweise im Management-, Umwelt- oder Sicherheitsbereich. Es wünscht, dass die Zertifikate der entsprechend geschulten Mitarbeitenden international anerkannt werden. Die Mitarbeitenden unterziehen sich einer Prüfung, um das Zertifikat zu erlangen. Bei erfolgreicher Prüfung stellt die nach SN EN 45013 akkreditierte Zertifizierungsstelle den Personen ein Zertifikat aus. Sie bestätigt damit, dass diese Personen über das entsprechende Fachwissen verfügen.

Bauproduktengesetz in Sicht

Seit der Ablehnung des EWR-Abkommens 1991 bemüht sich der Bund, seine umfangreiche technische Gesetzgebung auf das internationale bzw. europäische Recht abzustimmen. Es geht darum, unnötige Handelshemmnisse, die unsere Volkswirtschaft belasten, zu vermeiden. Zu diesem Zweck verabschiedete der Bundesrat 1993 ein Reformprogramm. Innerhalb dreier Jahre sind eine grosse Zahl von Bundesgesetzen und Verordnungen neu geschaffen oder wesentlich revidiert worden. Mitte 1996 trat zudem das neue Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse in Kraft, das auch die Akkreditierung regelt.

Gegenwärtig steht der politische Prozess für das neue Bauproduktengesetz auf der Zielgerade. Der Bundesrat wird das

Gesetz voraussichtlich im Frühjahr 2001 in Kraft setzen. Das Bauproduktengesetz wurde nötig, damit der Export schweizerischer Bauprodukte in die Europäische Union in die bilateralen Verträge aufgenommen werden konnte.

Akkreditierung und Zertifizierung – vernetzte Systeme

Akkreditierung und Zertifizierung sind sehr stark vernetzt. Ein Prüflabor zum Beispiel kann nur korrekte Prüfungen durchführen, wenn kalibrierte Messmittel verwendet werden. Produkte können nur zertifiziert werden, wenn vorgängig die entsprechenden Prüfverfahren durchgeführt und dokumentiert worden sind sowie die Fabrikation des Produktes in festgelegten Abständen inspiziert wird.

Alle in der Schweiz akkreditierten Stellen können über www.sas.admin.ch abgefragt werden. Nebst den Koordinaten der akkreditierten Institutionen sind Geltungsbereich und Dauer ihrer Akkreditierung(en) angegeben. Die Schweizerische Akkreditierungsstelle gibt zudem Auskunft über Grundlagen, Voraussetzungen, Verfahren und Gebühren (Bild 7). Akkreditierung und Zertifizierung sind der Schlüssel zu

- vertrauenswürdigen und anerkannten Resultaten
 - effizienten Managementsystemen
 - höherer technischer Kompetenz
 - verbesserter Konkurrenzfähigkeit
 - breiter internationaler Anerkennung.
- Sie verhelfen den Schweizer Firmen zu mehr Konkurrenzfähigkeit sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene.

Adresse des Verfassers:

Dieter Suter, dipl. Bauingenieur FH, leitender Begutachter der Schweizerischen Akkreditierungsstelle, Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, dieter.suter@eam.admin.ch



Anerkennung der Kompetenz, Prüfungen von Produkten nach bestimmten Normen und Verfahren durchzuführen



Anerkennung der Kompetenz, Messmittel zu kalibrieren (Bestimmen der Abweichung des durch eine Massverkörperung dargestellten Wertes oder einer Instrumentenanzeige zum Wert des Normals)



Anerkennung der Kompetenz zur Zertifizierung der Konformität von Produkten, Qualitätsmanagementsystemen oder Personal



Anerkennung der Kompetenz, Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Anlagen im Hinblick auf bestimmte Anforderungen zu inspizieren